

Gerlicher, Karl; Schneider, Heribert; Rudert, Richard
Wartezeiten an bayerischen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen - Ergebnisse einer Erhebung 1988

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 39 (1990) 2, S. 55-60



Quellenangabe/ Reference:

Gerlicher, Karl; Schneider, Heribert; Rudert, Richard: Wartezeiten an bayerischen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen - Ergebnisse einer Erhebung 1988 - In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 39 (1990) 2, S. 55-60 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-26908 - DOI: 10.25656/01:2690

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-26908>

<https://doi.org/10.25656/01:2690>

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.v-r.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Digitalisiert

Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie

Ergebnisse aus Psychoanalyse, Psychologie und Familientherapie

Herausgegeben von R. Adam, Göttingen · A. Dührssen, Berlin · E. Jorswieck, Berlin
M. Müller-Küppers, Heidelberg · F. Specht, Göttingen

Schriftleitung: Rudolf Adam und Friedrich Specht unter Mitarbeit von Gisela Baethge und Sabine Göbel
Redaktion: Günter Presting

39. Jahrgang / 1990

VERLAG FÜR MEDIZINISCHE PSYCHOLOGIE IM VERLAG
VANDENHOECK & RUPRECHT IN GÖTTINGEN UND ZÜRICH

schen Behandlung beseitigen könne“ (LEMP 1983, S. 297). Korrigierende emotionale Erfahrung als ein Wirkfaktor in der Psychotherapie bedarf aber neben den Einsichten, die Psychotherapie vermittelt, der Zeit. Eine erfolgreiche Psychotherapie benötigt oft viele Monate, manchmal Jahre. Daher ist eine gleichzeitige soziale Eingliederung des Jugendlichen in einen Ausbildungsgang oder in einen Beruf unbedingt anzustreben. „In der Regel wird also im Rahmen heilerzieherischer Maßnahmen nach § 10 Abs. 2 JGG nicht eine stationäre Behandlung ins Auge zu fassen sein, auch wenn zunächst eine gewisse Gefährdung des Jugendlichen und der Allgemeinheit nicht ausgeschlossen werden kann“ (LEMP 1983, S. 298). Man muß daher von Anfang an bedenken, daß heilpädagogische und psychotherapeutische Maßnahmen auch mit dem Rückfall des delinquenten Jugendlichen einhergehen können. Dies sollte nicht zu einem vorzeitigen Abbruch der Behandlung seitens des Therapeuten führen.

Summary

Neurotic Delinquency in Adolescence

Neurotic delinquency of adolescents is defined and demonstrated in a case report. It is an attempt to show diagnostic differences between neurotic delinquency and cases with pathological narcissism or borderline-psychopathology, although an overlap between these child psychiatric disorders exists. Getting in contact with institu-

tions and juvenile courts there are differences in proposals, if psychotherapy is necessary or not. Therapeutic strategies and implications are shown. The § 10/2 of juvenile court law is discussed.

Literatur

BRÄUTIGAM, W. (1975): Psychosomatische Medizin. Stuttgart: Thieme. – CHRIST, H.; KLÜWER, H. (1985): Neurotische Dissozialität und Delinquenz. In: REMSCHMIDT, H. und SCHMIDT, M. H. (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie in Klinik und Praxis, Bd. 3. Stuttgart: Thieme, S. 158–169. – GAREIS, B.; WIENET, E. (1974): Frühkindheit und Jugendkriminalität, Berichte junger Strafgefangener. München: Goldmann. – KLUGE, K. J.; RANDOW, N. (1979): Kinder- und Schülerdelinquenz. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft. – LEMPP, R. (1983): Gerichtliche Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bern: Huber. – KERNBERG, O. (1983): Borderline-Störungen und pathologischer Narzißmus. Frankfurt: Suhrkamp. – MINUCHIN, S. (1977): Familie und Familientherapie. Freiburg: Lambertus. – PONGRATZ, L.; SCHÄFER, M.; JÜRGENSEN, P. (1977): Kinderdelinquenz – Daten, Hintergründe und Entwicklungen. München: Juventa. – STIERLIN, H. (1974): Eltern und Kinder. Frankfurt: Suhrkamp. – STIERLIN, H. (1978): Delegation und Familie. Frankfurt: Suhrkamp. – WURMSER, L. (1989): unveröffentlichtes Manuscript Lindauer Psychotherapie-Wochen. – WURMSER, L. (1987): Flucht vor dem Gewissen. Berlin: Springer.

Anschr. d. Verf.: Dr. Renate Voll, Südwestdeutsches Rehabilitationszentrum für Kinder und Jugendliche, Im Spitzerfeld 25, 6903 Neckargemünd

Erziehungsberatung

Wartezeiten an bayerischen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen – Ergebnisse einer Erhebung 1988*

Von Karl Gerlicher, Heribert Schneider und Richard Rudert

Zusammenfassung

Ausgehend von der Kritik an den vermeintlich „monatelangen“ Wartezeiten an den Einrichtungen institutioneller Erziehungsberatung werden die Ergebnisse einer

an bayerischen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen durchgeführten Erhebung dargestellt unter Berücksichtigung von Themen wie: Wartezeit vom Zeitpunkt der Anmeldung bis zum Erstgespräch; Umgang mit Anmeldungen aus einer Krisensituation; exemplarischer Vergleich der Wartezeiten in den Jahren 1977 und 1988; Zusammenhang zwischen Versorgungsdichte und Wartezeit u. ä. m. Die Ergebnisse zeigen vermutlich eine überregionale Tendenz.

* Leicht geänderte Fassung eines Berichts für die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern e.V.

1 Vorbemerkung

Die vorliegende Erhebung wurde im Auftrag des Vorstandes der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern e.V. (LAG) - 1. Vorsitzender G. Bernhöft - durchgeführt. Die Ergebnisse dürften jedoch über Bayern hinaus für die Beurteilung der Situation institutioneller Erziehungsberatung in den anderen Bundesländern bedeutsam sein. Die Erhebung wurde im April/Mai 1988 durchgeführt.

2 Anlaß der Erhebung

Im Zuge des Ausbaus der institutionellen Erziehungsberatung ist allen Anzeichen nach ein Abbau der besonders in den 70er Jahren beklagten Wartezeiten vor sich gegangen. Dennoch erfährt die institutionelle Erziehungsberatung wegen ihrer angeblich zu langen Wartezeiten nach wie vor herbe Kritik z.B. von Fachkräften aus dem Bereich der Jugend- und Sozialhilfe, die meinen, wegen der „monatelangen“ Wartezeiten die Nutzung der Angebote der Erziehungsberatung nicht empfehlen zu können. Aber auch manche Sozialwissenschaftler setzen sich unter Bezugnahme auf die „Wartelisten“ mit den Konzepten und Vorgehensweisen der institutionellen Erziehungsberatung in ihren Veröffentlichungen auseinander (vgl. u. a. BEERLAGE 1982, BEERLAGE und BROMME 1986, HEEKERENS 1987, MÜLLENSIEFEN 1988). Auch für manche Ratsuchenden scheinen die vermeintlichen Wartezeiten eine Hemmschwelle zu sein, sich an eine Beratungsstelle zu wenden. All dies gab Anlaß zu der vorliegenden Erhebung. Hinzu kommt, daß nach der von der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Bayern e.V. (LAG) 1977 durchgeführten Erhebung zur „Situation der Erziehungsberatung in Bayern“ (GERLICHER & PEETZ 1978) es als eine sinnvolle Aufgabe erschien, durch eine erneute systematische Erhebung festzustellen, was sich im Laufe von zehn Jahren bei den Wartezeiten in den bayerischen Erziehungsberatungsstellen verändert hat.

3 Anzahl der an der Erhebung beteiligten Beratungsstellen

Für die Erhebung wurde das Verzeichnis der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen in Bayern (Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung 1987) zugrunde gelegt. In diesem sind die von der Staatsregierung geförderten Jugend- und Familienberatungsstellen (Hauptstellen) mit ihren Außenstellen (Nebenstellen) aufgeführt. Die darin enthaltenen Sonderberatungsstellen (N = 6) blieben bei der Erhebung wegen ihrer jeweils speziellen Klientel unberücksichtigt. Sonderberatungsstellen sind z. B. Beratungsstellen für behinderte und entwicklungsgestörte Kinder, für gehör- und sprachgeschädigte Kinder oder für Kinder und Jugendliche mit psychosomatischen Beschwerden.

Die Zahl der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen (im folgenden auch Beratungsstellen bzw. EBs genannt) beträgt ohne die Sonderberatungsstellen, jedoch mit der im Verzeichnis noch nicht aufgeführten Beratungsstelle Aschaffenburg-Land N = 103. Von diesen haben sich n = 98 Beratungsstellen (Hauptstellen) an der Erhebung beteiligt, das sind 95%.

In der Regel haben die Hauptstellen bei der Bearbeitung des Fragebogens die Gegebenheiten an ihren Nebenstellen mitberücksichtigt. N = 15 Nebenstellen haben einen Fragebogen selbst bearbeitet und zurückgesandt. Der Erhebung liegen also die Daten von n = 98 Hauptstellen und n = 15 Nebenstellen zugrunde, insgesamt sind also N = 113 Erhebungsbögen eingegangen.

Der außergewöhnlich hohe Rücklauf dürfte das große Interesse der Beteiligten an einer weitergehenden Klärung der mit dem Thema „Wartezeiten“ verbundenen Probleme zum Ausdruck bringen. Die hohe Beteiligung bietet zudem die Gewähr dafür, daß die aus der Erhebung abgeleiteten Ergebnisse repräsentativ sind. Hinzu kommt, daß bei der Durchsicht der Erhebungsbögen ungenaue oder fehlende Angaben per Telefonrückruf korrigiert bzw. ergänzt wurden.

4 Ergebnisse

Im folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung aufgeführt. Eine ausführliche Dokumentation der Einzelergebnisse liegt bei der Geschäftsstelle der LAG vor und kann dort eingesehen werden.

4.1 Wartezeiten 1988

Mit Wartezeit ist die Zeitspanne von der Anmeldung bis zum Erstgespräch gemeint. Im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung (Fortschreibung 1978) heißt es, daß eine Verkürzung der Wartezeiten an den Beratungsstellen auf zwei bis drei Wochen anzustreben ist.

Wie aus Tab. 1 hervorgeht, wird diese Forderung 1988 von etwa zwei Drittel der Beratungsstellen erfüllt.

Tab. 1: Wartezeiten von der Anmeldung bis zum Erstgespräch

Wartezeiten bis zu	Anzahl der EB-Stellen	%
14 Tagen	58	51
3 Wochen	19	17
4 Wochen	17	15

mehr als 4 Wochen	19	17
Σ	113	100

Wie die Erfahrung zeigt, sind selbst Wartezeiten bis zu 4 Wochen in der Regel noch zumutbar und werden auch von den Ratsuchenden meist ohne weiteres akzeptiert, vor allem dann, wenn sie bei dem Anmeldegespräch spüren, mit ihrem Anliegen verstanden und angenommen zu sein und nicht der Eindruck entsteht, routinemäßig behandelt zu werden. Dabei ist zu bedenken, daß die Anmeldung meistens aus einem hohen Spannungszustand erfolgt. Es geht darum, mit einem schon längere Zeit, manchmal sogar bereits Jahre anstehenden persönlichen bzw. familiären Problem aus der Privatsphäre herauszutreten und dies in einer Institution gegenüber einer fremden Person zur Sprache zu bringen. Gelingt das Anmeldegespräch in der beschriebenen Weise, kann dieses bereits eine entlastende Wirkung für den Ratsuchenden haben.

Rund vier Fünftel (83%) aller bayerischen Beratungsstellen haben 1988 eine – wie aufgezeigt – zumutbare Wartezeit von bis zu vier Wochen und nur rund ein Fünftel (17%) Wartezeiten von mehr als einem Monat (s. Tab. 1). Für dringende Anliegen bzw. Notfälle, bei denen selbst eine Wartezeit von nur einer Woche zu lang wäre, bieten die meisten Beratungsstellen kurzfristige Termine an – auch diejenigen mit Wartezeiten von mehr als einem Monat. Darauf wird noch ausführlicher eingegangen werden.

4.2 Mitteilung des Termins für das Erstgespräch – Beginn der fortlaufenden Arbeit

Was die Terminvereinbarung anlangt, sollte der Ratsuchende nicht allzu lange warten müssen, denn die Terminabsprache signalisiert ja dem Ratsuchenden, daß man sich mit seinem Anliegen beschäftigt hat, daß etwas in Gang gesetzt wird. Bei rund zwei Drittel (61,1%) der Anmeldungen erfolgt die Terminvereinbarung bereits innerhalb einer Woche. Dabei geschieht die Vereinbarung meistens telefonisch (87,1% der Anmeldungen). Dieser Weg bietet den Vorteil, daß es wirklich zu einer *Absprache* kommen kann.

Die Terminvereinbarung wird teils von einer Sekretärin, teils von einer Fachkraft vorgenommen. Welche der beiden Möglichkeiten vorzuziehen ist, hängt von vielerlei Komponenten ab, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann. Eine auf tiefenpsychologische Familientherapie ausgerichtete Fachkraft wird z. B. die Terminvermittlung möglicherweise der Sekretärin überlassen, um zu vermeiden, daß ein Familienmitglied bereits vor der ersten Sitzung einen Informationsvorsprung gegenüber den anderen Familienmitgliedern erlangt.

Bei vier Fünfteln (78,9%) der Anmeldungen beginnt mit dem Erstgespräch die fortlaufende Zusammenarbeit, d. h. der Ratsuchende muß keine weitere Wartezeit auf sich nehmen. Bei einigen wenigen Beratungsstellen wird zur Abkürzung der Wartezeit möglichst frühzeitig ein Termin für das Erstgespräch vergeben; danach folgt jedoch eine Frist von mehreren Wochen, bis die kontinuierliche Zusammenarbeit beginnen kann. Als ein Vorteil

für die Beratungs- bzw. therapeutische Arbeit kann angesehen werden, daß nahezu an allen Beratungsstellen (96,1%) die Fachkraft, die das Erstgespräch führt, auch für die Weiterführung der Arbeit zuständig ist.

4.3 Angebote zur Überbrückung der Wartezeit – Empfehlung/Überweisung an andere Einrichtungen

Angaben über Angebote zur Überbrückung von Wartezeit sowie Empfehlungen bzw. Weiterverweisung an andere Einrichtungen wurden bei der Erhebung selten genannt. Wenn es zu Weiterverweisungen kommt, erfolgen diese weniger zur Verkürzung der Warteliste, als vielmehr dazu, den Ratsuchenden an eine für sein Anliegen eher zuständige Stelle zu verweisen. Bei der Erhebung wurden u. a. genannt: Sucht- und Drogenprobleme, Probleme, bei denen juristische Fragen oder hohe Schuldenlast im Vordergrund stehen, Auffälligkeiten, die dem Bereich der Psychiatrie bzw. Psychosomatik zuzuordnen sind.

4.4 Umgang mit Anmeldungen aus einer Krisensituation

Auslöser von Krisen können sein: Weglaufen, längeres Schulschwänzen, Suicidversuch oder -drohung, Gewalttätigkeit in der Familie, Personenverluste (Trennung, Scheidung, Tod), plötzlicher Verlust der Arbeit u. a. m.

Wie schon erwähnt, werden in solchen Fällen kurzfristig Termine vergeben. In etwa 55% der Fälle kann der Ratsuchende *sofort* mit einer Fachkraft sprechen, in 84% der Fälle (kumuliert) innerhalb von 24 Stunden. Auch bei Beratungsstellen mit mehr als einem Monat Wartezeit wird im Falle einer Krise kurzfristig ein Termin vergeben (s. Tab. 2).

Tab. 2: Terminvergabe im Falle von Krisen bei Beratungsstellen mit über 4 Wochen Wartezeit

Anzahl der Beratungsstellen	Gesprächstermin	%
8	sofort	40
4	innerhalb 24 Std.	20
7	innerhalb 48 Std.	35
1	in mehr als 48 Std.	5
20		100

Wie aus Tab. 2 hervorgeht, erhält der Ratsuchende in der Krise in 60% dieser Beratungsstellen sofort bzw. innerhalb von 24 Stunden einen Gesprächstermin, in 35% der Fälle innerhalb von 48 Stunden und nur bei einer Beratungsstelle muß der Ratsuchende mehr als 48 Stunden warten. Vermutlich wird in einem solchen Falle der Betreffende sich an eine andere Einrichtung wenden – sofern für ihn erreichbar – z. B. an die Telefonseelsorge.

4.5 Exemplarischer Vergleich der Wartezeiten 1977 und 1988

Bei der schon erwähnten Erhebung der LAG im Jahre 1977 wurden für 3 Bezirke auch die Wartezeiten an den Beratungsstellen erfaßt. In diesen Bezirken ist ein exemplarischer Vergleich über die Wartezeiten 1977 und 1988 möglich (s. Tab. 3).

Tab. 3: Durchschnittliche Wartezeiten 1977 und 1988 an den Beratungsstellen von 3 Bezirken

Bezirk	Wartezeiten in Monaten	
	1977	1988
Mittelfranken (incl. Nürnberg)	3,3	1,1
Oberpfalz	7,6	0,9
Schwaben	7,5	0,8
Durchschnittliche Wartezeiten über die genannten Bezirke	6,1	0,9

Tab. 3 läßt eine drastische Reduzierung der Wartezeiten erkennen. Im Durchschnitt ist ein Rückgang von etwas mehr als fünf Monaten zu registrieren, wobei am deutlichsten der Rückgang in den Bezirken Oberpfalz und Schwaben ins Auge fällt.

Dem aufgezeigten Ergebnis von 3 (aus 7) Regierungsbezirken dürfte zumindest der Tendenz nach repräsentative Bedeutung zukommen. Es gibt zugleich Anlaß, den möglichen Gründen für die günstige Entwicklung hinsichtlich der Wartezeiten nachzugehen. Dabei ist zunächst an den im letzten Jahrzehnt begonnenen Ausbau eines flächendeckenden Netzes an Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen zu denken (vgl. Jugendprogramm, Fortschreibung 1978).

Tab. 4: Anzahl der Haupt- und Außen-/Nebenstellen 1977 und 1987 (Verzeichnis der Beratungsstellen des Bayerischen Staatsministeriums)

Beratungsstellen	1977	1987	Zunahme in %
	n	n	
Hauptstellen (incl. Sonderberatungsstellen)	82	109	33
Außen-/Nebenstellen	48	70	45
Σ	130	179	37

Wie aus Tab. 4 ersichtlich, hat die Zahl der Hauptstellen (einschließlich Sonderberatungsstellen) um 33% zugenommen und die der Außen- bzw. Nebenstellen um 45%. Dies war nur möglich durch entsprechende Initiativen der freien Träger, Kommunen und Landkreise, aber auch der LAG Bayern und durch die Fördermaßnahmen des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung.

Hinzukommen konzeptionelle Veränderungen in der Vorgehensweise der Beratungsstellen, die mit der zunehmenden Ablösung vom klassischen Konzept der institutionellen Erziehungsberatung einhergegangen sind (langwierige testpsychologische Untersuchungen und deren Auswertung, zeitaufwendige anamnestiche Erhebungen, ärztliche Untersuchungen, Koordination der Untersuchungsergebnisse, Indikationsstellung u.ä.m.) und die Hinwendung zu einer mehr familientherapeutischen Arbeitsweise (s. u. a. GERLICHER 1977). Schließlich sind auch die Versuche zu erwähnen, ehrenamtliche Helfer bzw. Laienhelfer in die Arbeit der Erziehungsberatung einzubeziehen (s. z. B. GERLICHER ET AL. 1979). Allerdings hat sich zu gleicher Zeit auch das Aufgabenfeld der Beratungsstellen erweitert, worauf noch etwas ausführlicher einzugehen sein wird. Vorerst soll jedoch der Frage nachgegangen werden, welche Gründe mit im Spiel sein könnten, wenn es an einigen Beratungsstellen auch heute noch Wartezeiten über einen Monat gibt.

4.6 Zusammenhang zwischen Versorgungsdichte und Wartezeit

Zur Klärung der im vorigen Abschnitt gestellten Frage wurde die Versorgungsdichte für ganz Bayern ermittelt. Mit Versorgungsdichte ist die Zahl der Einwohner pro Fachkraft gemeint. Ausgangsdaten dafür waren der Stellschlüssel der Beratungsstellen und deren Angaben über die Einwohnerzahl ihres Einzugsbereiches. Die letzteren Angaben wurden mit den entsprechenden Daten des Statistischen Landesamtes Bayern für 1988 verglichen, wobei sich in der Mehrzahl hohe Übereinstimmungen ergaben. Nach den vorliegenden Ergebnissen kommen in Bayern auf *eine* Fachkraft 24 000 Einwohner.

Ausgehend davon wurde untersucht, in welchem Maße die Versorgungsdichte bei den Beratungsstellen mit mehr als einem Monat Wartezeit von den diesbezüglichen durchschnittlichen Verhältnissen in ganz Bayern abweichen. Über das Ergebnis gibt Tab. 5 Auskunft.

Wie aus Tab. 5 hervorgeht, liegt die Versorgungsdichte bei den in Frage stehenden Stellen (29 000 Einwohner pro Fachkraft) bei ca. 5 000 Einwohner über dem für ganz Bayern ermittelten Durchschnitt (24 000 Einwohner pro Fachkraft).

Extrem hoch ist die Abweichung im Bezirk Niederbayern (35 000 Einwohner pro Fachkraft). Dort gibt es auch die längsten Wartezeiten, im Durchschnitt 4,5 Monate. Die Abweichungen bei der Stadt Nürnberg (18 000 Einwohner pro Fachkraft und 2,75 Monate Wartezeit) lassen sich aus dem vorliegenden Datenmaterial nicht ohne weiteres erklären. Bei diesen Beratungsstellen wäre u. a. nach der im Versorgungsgebiet vorhandenen Bevölkerungsstruktur zu fragen, ebenso nach dem Angebot sonstiger psychosozialer Hilfen, nicht zuletzt auch nach dem der Beratungsarbeit zugrundeliegenden Konzept. Denkbar wäre, daß in diesem Falle die Arbeit schwerpunktmäßig auf Aktivitäten im Sinne der Primärprävention ausgerichtet ist.

Tab. 5: Abweichungen der Versorgungsdichte bei den Beratungsstellen mit mehr als einen Monat Wartezeit von dem für ganz Bayern ermittelten Ergebnis

Regierungsbezirk	Anzahl der Beratungsstellen	Einwohnerzahl/ Fachkraft	Wartezeit in Monaten
Mittelfranken	2	30 000	2
Nürnberg	2	18 000	2,75
Unterfranken	4	30 000	2,375
Oberpfalz	1	26 000	2
Niederbayern	2	35 000	4,5
Oberbayern	6	30 000	2
Schwaben	2	33 000	2
Durchschnittliche Versorgungsdichte bei den oben genannten Stellen		29 000	2,52
Durchschnittliche Versorgungsdichte in ganz Bayern		24 000	14 Tage – 4 Wochen

4.7 Versorgungsdichte in Bayern verglichen mit gängigen Richtzahlen

Bei den Richtzahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1956 wird – was die institutionelle Erziehungsberatung anlangt – von einer Versorgungsdichte von 10 000 Einwohnern pro Fachkraft ausgegangen (s. Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1988). Das diesbezügliche für Bayern ermittelte Zahlenverhältnis (24 000 Einwohner pro Fachkraft) liegt also deutlich über der Richtzahl der WHO. Gemessen an den Gegebenheiten der anderen Bundesländer (vgl. Informationen für Erziehungsberatungsstellen 1988) erweisen sich jedoch die Verhältnisse in Bayern als relativ günstig. Dennoch darf nicht übersehen werden, daß die derzeit für Bayern ermittelten Zahlenwerte nach 10 Jahren ganz erheblich über den von der Bayerischen Staatsregierung bereits 1978 vorgegebenen Richtzahlen liegen (vgl. Jugendplan der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1978). Die 1978 aufgestellte Forderung besagt, „daß in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt eine ... Beratungsstelle zur Verfügung stehen muß, wobei als Endziel in den Landkreisen eine Richtzahl von 50 000 Einwohnern je Stelle, in den sozialen Brennpunkten der größeren Städte eine Richtzahl von 40 000 Einwohnern je Stelle gelten soll“, dies entspräche einer Versorgungsdichte von 17 000 bzw. 13 000 Einwohnern pro Fachkraft.

Schlußfolgerungen

An der vorliegenden Erhebung beteiligten sich 95% der Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen in Bayern. Das außergewöhnlich hohe Ergebnis dürfte das große Interesse der Befragten an der Klärung der zur

Diskussion stehenden Thematik zum Ausdruck bringen. Es bietet zudem die Gewähr dafür, daß die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ sind.

Wichtigstes Ergebnis: In Bayern erhalten Ratsuchende 1988 bei 68% der Stellen innerhalb von drei Wochen, bei 83% der Beratungsstellen (kumuliert) innerhalb von vier Wochen einen Gesprächstermin.

Im Falle einer Krise kann der Ratsuchende bei 55% der Stellen sofort mit einer Fachkraft sprechen, bei 84% der Stellen (kumuliert) innerhalb von 24 Stunden. Selbst diejenigen Stellen, bei denen die Wartezeiten über einen Monat hinausgehen, bieten in einem solchen Falle kurzfristige Termine an („sofort“: 40% der Stellen, „innerhalb von 24 Stunden“: 20% der Stellen). Die bis heute von manchem Fachdienst der psychosozialen Versorgung, aber auch von dem einen oder anderen Ratsuchenden vorgebrachte Klage über „monatelange“ Wartezeiten an den Beratungsstellen erweist sich also als ein Vorurteil – zumindest was Bayern anlangt. Dieses Ergebnis dürfte auch für Sozialwissenschaftler, die sich mit den Wartezeiten an Erziehungsberatungsstellen kritisch befassen, von Interesse sein. Wartezeiten bis zu vier Wochen und die Vergabe von kurzfristigen Terminen im Falle einer Krise bei der überwiegenden Mehrzahl der Beratungsstellen entspricht nahezu der im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 1977 aufgestellten Forderung (2 bis 3 Wochen Wartezeit).

Der Abbau der Wartezeiten ist einhergegangen mit dem Ausbau eines – wie es im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung heißt – „flächendeckenden Netzes“ an Beratungsstellen. Mit der Verwirklichung dieses Vorhabens – bei dem die Trägerverbände, die Kommunen und Landkreise, die Bayerische Staatsregierung, ebenso die Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung sich engagierten – wurde innerhalb von

zehn Jahren eine Verkürzung der Wartezeiten um mehrere Monate erreicht: In drei Regierungsbezirken betragen die Wartezeiten 1977 im Durchschnitt rund sechs Monate, 1988 dagegen 0,9 Monate.

Es ist ohne weiteres plausibel, daß ein Zusammenhang besteht zwischen Versorgungsdichte (Einwohner pro Fachkraft) und Wartezeiten. Dieser Zusammenhang wird deutlich bei einem Vergleich der Versorgungsdichte der Beratungsstellen mit mehr als einem Monat Wartezeit mit der in ganz Bayern: 29 000 Einwohner pro Fachkraft bzw. 24 000 Einwohner pro Fachkraft. Diese Stellen müßten im Zuge des weiteren personellen Ausbaus der institutionellen Erziehungsberatung vordringlich berücksichtigt werden.

Wenn auch die bisher aufgezeigten Ergebnisse die Situation in Bayern als günstig erscheinen lassen, stellt sich die Frage, wie lange der zum Zeitpunkt der Erhebung ermittelte Stand gehalten werden kann. Die für Bayern ermittelte Versorgungsdichte (24 000 Einwohner pro Fachkraft) liegt deutlich über der von der Weltgesundheitsorganisation vorgegebenen Richtzahl (10 000 Einwohner pro Fachkraft), aber auch über den im Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung 1977 genannten Sollzahlen, nämlich 17 000 Einwohner pro Fachkraft in den Landkreisen und kreisfreien Städten und 13 000 Einwohner pro Fachkraft in den sozialen Brennpunkten der größeren Städte. Gemessen daran sind die Beratungsstellen personell unterbesetzt. Hinzu kommen strukturelle gesellschaftliche Veränderungen, die eine erhöhte Inanspruchnahme der Beratungsstellen zur Folge haben, wie die zunehmende Zahl von Alleinerziehenden, Stieffamilien, Ein-Kind-Familien (vgl. auch Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung, Fortschreibung 1986) und Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Ebenfalls ansteigend ist die Zahl derer, die sich zwar wegen Verhaltensauffälligkeiten ihrer Kinder anmelden, aber im Verlauf der Zusammenarbeit auf ihre Probleme in Ehe- und Partnerschaft zu sprechen kommen und so das Beratungsangebot im Sinne von Ehe- bzw. Partnerberatung nutzen. So sind in den letzten fünf, sechs Jahren an manchen Beratungsstellen die Fallzahlen bis zu 50% angestiegen und entsprechend auch die pro Jahr erbrachten Leistungen. Zugenommen haben nicht zuletzt auch die nicht-fallbezogenen, der Prävention zuzurechnenden Aufgaben: Öffentlichkeitsarbeit, d. h. Information über die Aufgaben und die Arbeitsweise der Beratungsstellen in den Medien; Fachvorträge z. B. in Kindertagesstätten, Kirchengemeinden, bei Initiativgruppen; Arbeit mit Stillgruppen, Gruppen für alleinerziehende Eltern, für Adoptiveltern und Pflegeeltern; Supervision von Fachkräften und Laienhelfern; Multiplikatorenarbeit; Projektarbeit; Mitwirkung in Ausschüssen, Konferenzen, Arbeitskreisen.

Die Mitarbeiter der Beratungsstellen geraten durch die Erweiterung ihres Aufgabefeldes sowie durch ansteigende Anmeldezahlen zunehmend mehr unter Druck, erbringen vielfach Überstunden, reduzieren oder streichen die Fallbesprechungen im Team und im Einzelgespräch mit einem Teammitglied und reduzieren die Zahl der Be-

ratungsstunden. All dies wird sich, auf Dauer gesehen, nachteilig auf die Qualität der Arbeit auswirken. Dabei sind die Auswirkungen der neuen Arbeitszeitregelung noch gar nicht in Betracht gezogen. Mit zunehmender Dringlichkeit stellt sich die Frage nach einer personellen Erweiterung bei den Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, und zwar sicher nicht nur in Bayern.

Summary

Waiting Times in Bavarian Youth- and Family-Counselling Centers. Results of a Study Completed in 1988

Child Guidance Clinics are often said to be institutions where clients have to wait for month before they get an appointment. Starting from this critique data on different aspects of waiting-lists in Bavarian Youth and Family Counselling Centers are reported. The data cover waiting-time from registration to first appointment, handling of registrations of clients in crisis-situations, a comparison of waiting-time between the year 1977 and 1988, relationship between size of the district a Counselling Center has to cover and waiting-time etc. Results probably have significance for the Federal Republic of Germany beyond Bavaria.

Literatur

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG: Jugendprogramm 1978 und 1986. – BEERLAGE, I. (1982): Zum Umgang von psychologischen Praktikern mit institutionellen Rahmenbedingungen am Beispiel der Warteliste in Erziehungsberatungsstellen. Unveröffentlichte Diplom-Arbeit, Marburg. – BEERLAGE, I. und BROMME, R. (1986): Personelles Selbstverständnis und Warteliste. – Eine Untersuchung an Psychologen in der Erziehungsberatung. Zeitschrift für Klinische Psychologie, 15, 96–108. – GERLICHER, K. (Hg.) (1977): Familientherapie der Erziehungsberatung. Wernheim: Beltz. – GERLICHER, K. und PEETZ, I. (1970): Situation der Erziehungsberatung in Bayern, Stand Dez. 1977. Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Bayern e.V. – GERLICHER, K., BEBBER, G., STOCKHAMMER, M. (1979): Laienhelfer in der Erziehungsberatung. Weinheim, Beltz. – GERLICHER, K. (1989): Prävention – Erfolgversprechendes Ziel oder illusionäre Aufgabe für die institutionelle Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 38, 53–57. – GERLICHER, K.: Empfehlungen für die quantitative Erfassung vorbeugender Tätigkeiten der institutionellen Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung. Informationen für Erziehungsberatungsstellen (im Druck). – HECKERENS, H. P. (1987): Familientherapie, Wartezeit und Krisenintervention in der Erziehungsberatungsstelle. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 36, 126–136. – INFORMATIONEN FÜR ERZIEHUNGSBERATUNGSSTELLEN. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (Hg.), Heft 3 S. 1–2, 1988. – MÜLLENSIEFFEN, D. (1988): Allgemeine Erziehungs- und Familienberatung. Nachrichtendienst des Vereins für öffentliche und private Fürsorge. 1/68, 4–12. – VERZEICHNIS DER ERZIEHUNGS-, JUGEND- UND FAMILIENBERATUNGSSTELLEN IN BAYERN, Stand 1. Januar 1987. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung (Hg.).

Anschr. d. Verf.: Prof. Dr. Karl Gerlicher, Steiforststr. 30, 8520 Erlangen.